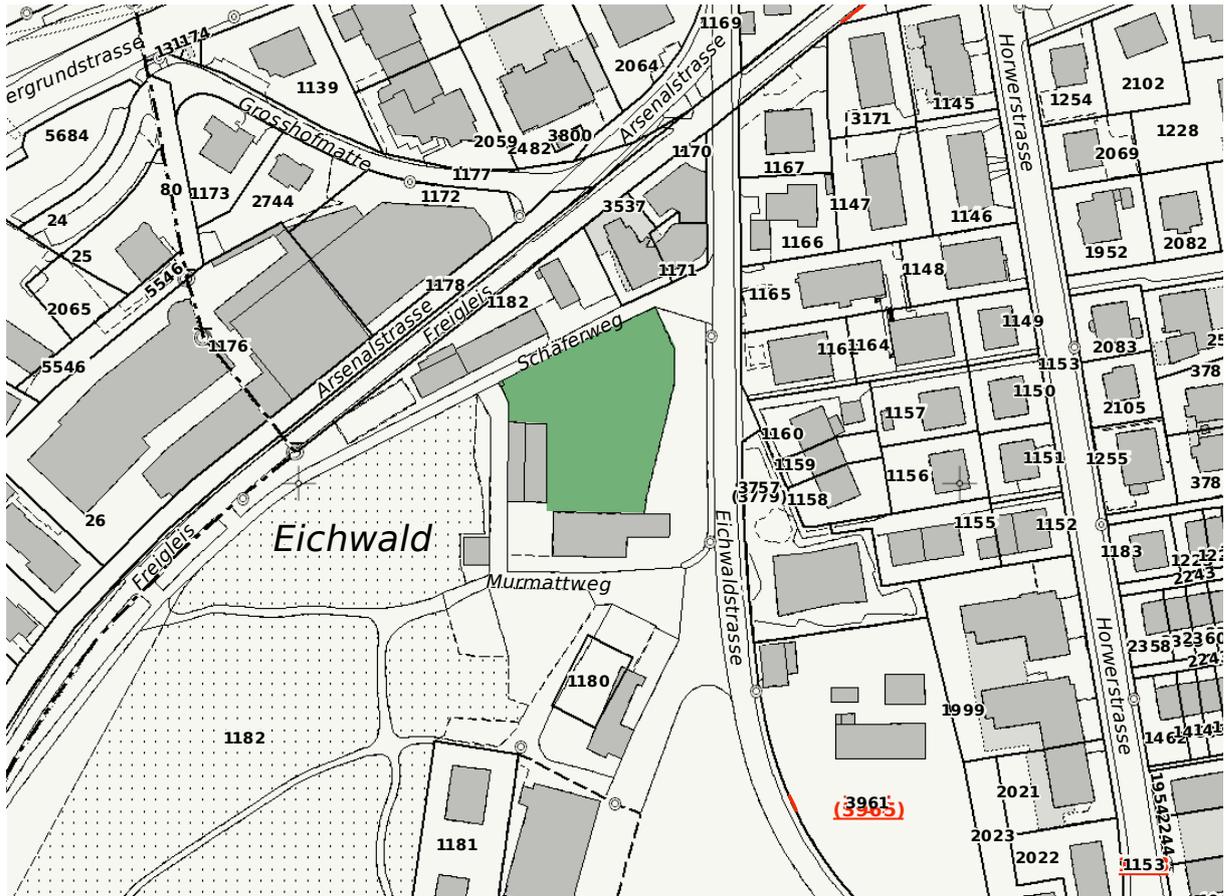


VEREIN

BRACHE

EICHWÄLDLI

VEREINS-
STATUTEN



VEREIN BRACHE EICHWÄLDLI MIT SITZ IN LUZERN

NAME UND SITZ

1.

Unter dem Namen *Brache Eichwäldli* besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Luzern.

ZWECK

2.

Der Verein *Brache Eichwäldli* bezweckt die Koordination und Organisation der Zwischennutzung der Baubrache an der Eichwaldstrasse:

6005 Luzern, Grundstück Nr.1182

Als Orientierung für alle Aktivitäten auf der Brache dient das vom Verein erarbeitete Manifest und Nutzungskonzept.

FINANZIERUNG 3.

Der Verein finanziert sich aus folgenden Mitteln:

- Mitgliederbeiträgen
- Beiträgen von Gönnern und Zuwendungen der öffentlichen Hand
- Erträgen aus Veranstaltungen, die zur Erfüllung seines Zweckes durchgeführt werden

MITGLIEDSCHAFT 4.

Mitglied mit Stimmberechtigung kann jede natürliche und juristische Person werden, die ein Interesse an der Branche hat. Aufnahmegesuche sind an ein Mitglied des Vorstandes (Betriebsgruppe) zu richten. Mit dem Bezahlen des Mitgliederbeitrags ist man aufgenommen.

ERLÖSCHEN DER MITGLIEDSCHAFT 5.

Die Mitgliedschaft erlischt – bei natürlichen Personen durch Austritt, Ausschluss, Tod oder Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages – bei juristischen Personen durch Austritt, Ausschluss, Auflösung oder Nichtbezahlen des Mitgliederbeitrages.

Seite
3

AUSTRITT UND AUSSCHLUSS 6.

Ein Vereinsaustritt ist jederzeit möglich. Das Austrittsschreiben kann per Brief oder E-Mail an ein Vorstandsmitglied gerichtet werden. Ein Mitglied kann jederzeit ohne Grundangabe aus dem Verein ausgeschlossen werden. Der Vorstand fällt den Ausschlussentscheid; das Mitglied kann den Ausschlussentscheid an die Mitgliederversammlung weiterziehen.

ORGANE DES VEREINS 7.

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

DIE MITGLIEDER- VERSAMMLUNG 8.

Das oberste Organ des Vereins ist die Mitgliederversammlung. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Zur Mitgliederversammlung werden die Mitglieder 2 Wochen zum Voraus per E-Mail eingeladen, unter Beilage der Traktandenliste. Die Mitgliederversammlung hat die folgenden unerziehbaren Aufgaben:

1. Festsetzung und Änderung der Statuten
2. Abnahme der Jahresrechnung
3. Beschluss über das Jahresbudget
4. Festsetzung des Mitgliederbeitrages

Es kann auch über nicht traktandierte Geschäfte beschlossen werden mit Ausnahme von Vereinsauflösung und Statutenänderungen. An der Mitgliederversammlung besitzt jedes Mitglied eine Stimme; die Beschlussfassung erfolgt mit einfachem Mehr der anwesenden Mitglieder.

Seite
4

DER VORSTAND 9.

9.1 Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Der Vorstand vertritt den Verein nach aussen und führt die laufenden Geschäfte. Er konstituiert sich selbst.

9.2 Es gibt verschiedene Ressorts zu besetzen, die auf die Vorstandsmitglieder aufgeteilt werden. Die Aufgaben der einzelnen Ressorts sind im Organigramm (Anhang 2) beschrieben. Der Vorstand wählt jährlich eine/n Präsident/in und eine/n Protokollführer/in.

REVISION 10.

Der Verein verzichtet auf eine/n Revisor/in

FINANZIERUNG 11.

Der Vorstand ist Einzelunterschrift berechtigt.

UNTERSCHRIFT 12.

Das Geschäftsjahr des Vereins fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.

GESCHÄFTSJAHR 13.

Für die Schulden des Vereins haftet nur das Vereinsvermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

HAFTUNG 14.

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn zwei Drittel der anwesenden Mitglieder dem Änderungsvorschlag zustimmen.

Seite
5

STATUTENÄNDERUNG 15.

Die Auflösung des Vereins kann mit zwei Drittel Mehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden. Bei einer Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine Institution, welche den gleichen oder einen ähnlichen Zweck verfolgt.

INKRAFTTRETEN 16.

Die Statuten treten am 3. Dezember 2019 durch Annahme an der Generalversammlung des Vereins in Kraft.

Der Präsident: **Joël Arnosti**

Der Sekretär: **Rodja Galli**